

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2019 (Aktualisierung)

### I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Änderungen des Erhaltungsprogramms 2019 auf Kreisstraßen in Höhe von 2,08 Mio. EUR zu.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 28.11.2018 (BU UVA 2018/203) den Erhaltungsmaßnahmen für 2019 auf der Grundlage des Erhaltungsprogrammes 2016 bis 2019 zugestimmt.

Bestandteil dieser Zustimmung war, dass wesentliche Änderungen des Programms dem Ausschuss zeitnah zur Kenntnis gegeben werden.

Im Rahmen der Detailvorbereitung und Abstimmung mit den Beteiligten müssen ursprüngliche Planung angepasst werden.

So ändern sich teilweise die Kostenansätze und die Bauzeit. Gerade die Verkehrsführung während der Bauzeit führt regelmäßig zu Änderungen.

**Die Erhaltungsmaßnahmen für 2019 stellen sich nun wie folgt dar:**

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten 2019	Kosten 2020
			[1.000 EUR]	
	div.	Kleinmaßnahmen und Schadstellen	<b>200</b>	
1	1400	Geislingen/ OT Stötten – Schnittlingen bisheriger Ansatz	100	800
		aktueller Ansatz	<b>0</b>	900
2	1405	OD Wäschenbeuren Ansatz bleibt bestehen	<b>300</b>	

3	1408	Börtlingen – Breech, freie Strecke bisheriger Ansatz aktueller Ansatz	100  <b>300</b>	200  160
4	1414	OD Albershausen bisheriger Ansatz aktueller Ansatz	40  <b>100</b>	
5	1413	OD Ebersbach bisheriger Ansatz aktueller Ansatz	100  <b>0</b>	200  300
6	1416	Ebersbach – OT Bünzwangen Ansatz bleibt bestehen	<b>300</b>	
7	1419	K 1415- Göppingen OT Bezgenriet Ansatz bleibt bestehen	<b>700</b>	
<b>Bauwerkserhaltung</b>				
	1412	Nassachbrücke Uhingen Ansatz bleibt bestehen	<b>180</b>	
bisherige Summe			2.020	
<b>aktuelle Summe</b>			<b>2.080</b>	
<b>Erhöhung</b>			<b>60</b>	

**Ergänzende Erläuterungen:**

**Zu Nr. 1: K 1400 Geislingen/ OT Stötten – Schnittlingen**

Die Planung und Abstimmung mit der Stadt Geislingen erfolgt in den nächsten Monaten, so dass die Arbeiten im Herbst 2019 ausgeschrieben und vergeben werden können. Der eigentliche Baubeginn ist im zeitigen Frühjahr 2020 vorgesehen, sobald es die Witterung zulässt. Damit wird eine so genannte Winterbaustelle vermieden. 2019 werden keine Haushaltsmittel abfließen. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,90 Mio. EUR ist für eine mögliche Vergabe in 2019 einzuplanen.

**Zu Nr. 3: K 1408 Börtlingen – Breech, freie Strecke**

Detailuntersuchungen ergaben, dass der gebundene Fahrbahnaufbau im gesamten Streckenabschnitt für die vorhandene Verkehrsbelastung unzureichend ist. Zudem sind Teile der vorhandenen Asphalt-schichten teerhaltig. Dies erforderte eine Änderung der ursprünglichen Planung. Die Straße soll nun im Hocheinbau mit einer Asphaltbinderschicht verstärkt werden. Der kostenintensive Ausbau und die Beseitigung teerhaltiger Schichten werden dadurch vermieden. In einem Teilbereich ist die

Muldenentwässerung schadhaft und muss erneuert werden.

Die Gesamtkosten wurden auf Grund der aktuellen Erkenntnisse mit 0,46 Mio. EUR fortgeschrieben. Die Maßnahme soll im Anschluss an die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Börtlingen ausgeschrieben und im Herbst 2019 durchgeführt werden.

#### **Zu Nr. 4: K 1414, OD Albershausen**

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Albershausen wird von der Gemeinde im Zusammenhang mit durchzuführenden Leitungsarbeiten im Frühjahr 2019 ausgeschrieben und vergeben. Auf Basis der nun vorliegenden Ausführungsplanung erfolgte eine Fortschreibung der Kosten. Der Anteil des Landkreises liegt nun bei 0,10 Mio. EUR.

#### **Zu Nr.5: K 1413, OD Ebersbach**

Die Stadt Ebersbach beabsichtigt im Zuge der Kreisstraßensanierung Leitungsarbeiten durchzuführen. Die Planung hierfür wird im Frühjahr 2019 erstellt und mit dem Straßenbauamt abgestimmt werden.

Gleichzeitig wird auf der dafür vorgesehenen Umleitungsstrecke eine Brücke der Stadt Ebersbach bis Oktober 2019 saniert.

Beide Maßnahmen können jedoch nicht gleichzeitig realisiert werden.

Die Arbeiten werden nun im Herbst 2019 ausgeschrieben und vergeben. Im Jahr 2019 fließen keine Haushaltsmittel ab. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,30 Mio. EUR ist für eine Vergabe in 2019 einzuplanen.

### **III. Handlungsalternative**

Grundsätzlich keine. Nach dem Straßengesetz BW ist der Landkreis verpflichtet, die Straßen in einem den allgemeinen Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu unterhalten und zu erhalten.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Für die Erhaltungsmaßnahmen sind im des Haushaltsplan 2019 beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212003 Mittel konsumtiv in Höhe von 1,84 Mio. EUR und für die Bauwerkserhaltung beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212004 0,18 Mio. EUR eingestellt; siehe Vorbericht Haushaltsplan 2019 Seite 88 ff.

Nach neuer Planung ergibt sich eine Erhöhung für 2019 beim Produkt 5420 0100 00 Sachkonto 4212003 in Höhe von 60.000 EUR.

Diese kann durch eine Ermächtigungsübertragung von im Jahr 2018 nicht abgeflossenen Erhaltungsmitteln ausgeglichen werden, so dass keine überplanmäßige Ausgabe anfallen wird.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat